

WKÖ-Tourismus zu Kurzarbeit: Wesentlicher Schritt zur Bewältigung der Krise für Betriebe und MitarbeiterInnen

Utl.: Branchenvertreter unisono: Gute Lösung und bewährtes Instrument, das Betriebe und MitarbeiterInnen sichert =

Wien (OTS) - Erleichtert über die aktuelle Einigung auf ein neues Kurzarbeitsmodell zeigen sich die WKÖ-Branchenvertreter für den Tourismus. „Die aktuelle Sozialpartnereinigung zur Kurzarbeit ist neben den avisierten Wirtschaftshilfen gerade für unsere Tourismusbetriebe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen zur Bewältigung des Lockdowns“, betont der Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Robert Seeber. Auf Basis der erfolgten Sozialpartnereinigung erhalten Lockdownbetriebe die volle Kurzarbeitsbeihilfe unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende März 2022.

Erfreut zeigen sich die Branchensprecher vor allem über die neue Starthilfe für Saisonbetriebe. Denn ein besonderes Problem war bisher für Saisonbetriebe, dass als Kriterium für die Gewährung von Kurzarbeit ein vorangegangenes vollentlohntes Monat notwendig war. Dies konnten sie naturgemäß nicht erfüllen, weil viele ihrer Mitarbeiter erst mit Saisonstart im November oder Dezember eingestellt werden. Um dieses Dilemma zu entschärfen, wurde nun eine Sonderregelung getroffen:

Saisonbetriebe, die Personal zwischen 3.11. und dem Ende des Lockdowns einstellen, erhalten vom AMS eine Starthilfe in Höhe von 65% der Arbeitskosten. Diese gebührt bis inklusive dem ersten vollentlohten Kalendermonat, d.h. bis 31.12. 2021 oder 31.1. 2022. Danach folgt entweder eine reguläre Beschäftigung oder notfalls Kurzarbeit.

Vom Lockdown direkt betroffene Betriebe können mit 22.11. die Kurzarbeit beginnen und drei Wochen rückwirkend den Antrag beim AMS stellen. Sie benötigen keine Bestätigung des Steuerberaters. Das bisherige Beratungsverfahren entfällt. Nahe Familienangehörige sind allerdings nicht förderbar.

„Wir sind froh, dass unsere Vorschläge zur Anpassung der Kurzarbeit an die notwendigen Bedürfnisse der Unternehmerinnen und

Unternehmer, gehört wurden. Gerade in der Gastronomie, eine der am schwersten von der Pandemie betroffenen Branchen, sind die Maßnahmen jetzt überlebensnotwendig", kommentiert Mario Pulker, Obmann des Fachverbandes Gastronomie, die präsentierten Maßnahmen.

Da MitarbeiterInnen während des Lockdowns bei Kurzarbeit nicht nur einen Teil ihres Einkommens verlieren, sondern zusätzlich Trinkgeld, wird es ab Dezember im Rahmen der Kurzarbeit wieder eine Trinkgeldpauschale geben. Sie wird so abgewickelt, dass die Bemessungsgrundlage für die Vergütung um 5% erhöht wird und die Unternehmen gegenüber dem AMS erklären, dass sie Bemessungsgrundlage und Vergütung entsprechend anheben.

Außerdem erhalten Mitarbeiter, die seit März 2020 mindestens 10 Monate in Kurzarbeit waren und im November 2021 immer noch in Kurzarbeit sind, im April 2022 einen Bonus von 500 Euro, sofern deren Bruttolohn weniger als 2.775 Euro beträgt.

Auch [Susanne-Kraus-Winkler] (<https://www.wko.at/service/funktionaer.html?rollenid=2313099>), Obfrau des Fachverbandes Hotellerie, betont: „Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut. Umso größer ist die Erleichterung, dass die Bundesregierung unsere Vorschläge aufgegriffen hat und Maßnahmen ankündigt, die Saisonbetriebe in dieser schwierigen Zeit unterstützen, ihre saisonalen MitarbeiterInnen auch jetzt, wo unsere Branche geschlossen hat, bereits in Beschäftigung zu nehmen. Essentiell ist auch die Ankündigung, dass die Rahmenbedingungen der Kurzarbeit für vom Lockdown direkt betroffene Betriebe bis Ende März 2021 gelten werden.“

Die Branchenverteter zeigen sich unisono überzeugt: „Gerade in der Tourismusbranche, wo eine existenziell wichtige Wintersaison auf dem Spiel steht, ist es wichtig, die Betriebe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und ihnen einen unbürokratischen Zugang zur Kurzarbeit zu sichern. Mit der neuen Lösung wird uns eine gute Starthilfe gegeben, um Fachkräfte halten zu können und vor allem nach dem Lockdown wieder gut durchstarten zu können.“

Wichtig sei nun, so Bundesspartenobmann Seeber, dass die Abwicklung durch das AMS jetzt rasch und unbürokratisch erfolgt.

Neben der Kurzarbeit, die ein entscheidender Baustein für die Branche ist, um den schwer geprüften Tourismusbetrieben den Weg durch

den Lockdown und den Restart zu erleichtern, seien aber auch weitere Schritte notwendig. So müssen nun auch die Richtlinien für die angekündigten Wirtschaftshilfen, insbesondere Ausfallsbonus, Verlustersatz, Härtefallfonds, Veranstalterschuttschirm, Überbrückungsgarantien, etc. finalisiert werden.(PWK703/ES)

~

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

DMC - Data & Media Center

Pressestelle

Wirtschaftskammer Österreich

T 0590 900 - 4462

E DMC_PR@wko.at

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0007 2021-11-26/13:07

261307 Nov 21

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20211126_TPT0007